

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Patrick Kassner, Robert Maurer

Stand: 23.09.2024

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	09.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	21.10.2024	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 24.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	46.252.566,47
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	45.214.560,02
das Umlaufvermögen	1.038.006,45
davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	137.796,54
die empfangene Ertragszuschüsse	16.481.870,48
die Rückstellungen	0,00
die Verbindlichkeiten	29.632.899,45
 Jahresgewinn 2021	 566.451,87
gebührenrechtliches Ergebnis 2021	189.688,40
Summe der Erträge	10.424.663,57
Summe der Aufwendungen	9.858.211,70

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei -189.688,40 €. Die Differenz zwischen Jahresgewinn und gebührenrechtlichem Ergebnis entsteht durch die Entnahme des Fehlbetrages 2020 in Höhe von 376.763,47 € aus der Gebührenrückstellung.
4. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich Schmutzwasser entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung in Höhe von 65.060,50 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.
5. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich Niederschlagswasser entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung in Höhe von 73.918,35 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

6. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 1.182,30 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.
7. Es verbleibt eine freie Kreditermächtigung in Höhe von 3.170.500 € aus dem Jahr 2021. Diese wird ins Folgejahr übertragen.
8. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Sachverhalt:

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 und die Bilanz zum 31.12.2021 sind im beiliegenden Geschäftsbericht 2021 durch die Betriebsleitung umfassend und ausführlich beschrieben und erläutert.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeinderat wurde der Jahresabschluss gem. § 111 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen sind im ebenfalls beiliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.09.2024 zusammengefasst.


Der Jahresabschluss 2021 kann somit mit den von der Stadtkämmerei ermittelten Ergebnissen durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Die nach § 16 EigBG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) liegen jeweils vor. Der Schlussbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse des Eigenbetriebes Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Der Beschluss des Jahresabschlusses hat keine CO₂-relevanten Auswirkungen.

Anlage/n:

Anlage 1: Geschäftsbericht 2021

Anlage 2: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamt